

Stadtverwaltung Kaiserslautern 67653 Kaiserslautern

**REFERAT  
ORGANISATIONS-  
MANAGEMENT  
STATISTIK UND WAHLEN**

Dienstgebäude  
Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1

Datum  
16.12.2022

Auskunft erteilt  
Frau Augustin

Geschoss/Zimmer  
EG, Bürgercenter, Zimmer S 1

Telefon-Durchwahl  
0631 365-1122

Telefax  
0631 365-1104

E-Mail  
wahlen@kaiserslautern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)  
10.52 / CA

Postanschrift  
Stadtverwaltung Kaiserslautern  
67653 Kaiserslautern

Lieferanschrift  
Stadtverwaltung Kaiserslautern  
Willy-Brandt-Platz 1  
67657 Kaiserslautern

Zentrale Angaben  
Telefon 0631 365-0  
Telefax 0631 365-2553  
E-Mail stadt@kaiserslautern.de  
Internet www.kaiserslautern.de

Barrierefreie Zugänge Rathaus  
Bürgercenter und Eingang Maxstraße

Bankverbindung  
IBAN / BIC-SWIFT  
DE69 5405 0110 0000 1146 60 /  
MALADE51KLS

Öffnungszeiten  
Mo - Do 08:00 - 12:30 und  
13:30 - 16:00 Uhr  
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

## Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse für die Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters am 12. Februar 2023 und für die etwaige Stichwahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters am 26. Februar 2023**

### I.

Die Wählerverzeichnisse werden an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 23. Januar 2023 bis Freitag, den 27. Januar 2023 während den generellen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Wahldienststelle, Bürgercenter, Erdgeschoss, Zimmer S 1 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 34 iVm. § 51 des Meldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

### II.

Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält spätestens am 22. Januar 2023 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis Freitag, den 27. Januar 2023 Einwendungen erheben.

### III.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Wahldienststelle, Rathaus, 67657 Kaiserslautern, Bürgercenter, Erdgeschoss, Zimmer S 1 Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

#### **IV.**

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur im **Wahlraum** des Stimmbezirks, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist, das Wahlrecht ausüben, sofern die oder der Wahlberechtigte nicht einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann nur durch **Briefwahl** an der Wahl teilnehmen.

#### **V.**

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen **Wahlschein mit Briefwahlunterlagen**. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular - Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Der Wahlschein kann aber auch mündlich – im Briefwahlbüro, Bürgercenter der Stadtverwaltung (nicht jedoch telefonisch) –, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In diesem Fall müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und die Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollen angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter [www.wahlen-kaiserslautern.de](http://www.wahlen-kaiserslautern.de) zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: [wahlen@kaiserslautern.de](mailto:wahlen@kaiserslautern.de).

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Wahldienststelle, Rathaus, 67657 Kaiserslautern, Bürgercenter, Erdgeschoss, Zimmer S 1, beantragt werden.

Wenn Ihnen die Unterlagen nachweislich nicht zugegangen sind, können diese bis Samstag vor der Wahl im Briefwahlbüro erneut ausgestellt werden. Der ursprüngliche Wahlschein wird dann für ungültig erklärt.  
Das Briefwahlbüro hat am Samstag, den 11.02.2023 (bei einer Stichwahl am Samstag, den 25.02.2023) von 8 bis 12 Uhr geöffnet.  
Mit den Briefwahlunterlagen erhalten die Wahlberechtigten ein Merkblatt für die Briefwahl.

Kaiserslautern, 23.12.2022

gez.  
Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister als Wahlleiter